

Betriebsreglement Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzungen	2
2. Pädagogische Leitlinien	2
3. Betrieb	2
3.1. Öffnungszeiten	2
3.2. Kindergruppen.....	3
3.3. Aufnahmebedingungen	3
3.4. Anmeldung	3
3.5. Zahlungsart	3
3.6. Informationspflicht	3
3.7. Kündigung / Änderungen / Ausschluss	3
3.8. Absenzen	4
4. Hygiene und Sicherheit	4
4.1. Krankheit	4
4.2. Unfall in den Tagesstrukturen	4
4.3. Versicherungen	5
4.4. Sauberkeit und Hygiene.....	5
5. Schlussbestimmungen	5

Das vorliegende Betriebsreglement legt unsere Betreuungsgrundsätze, unsere Betreuungsangebote, die Benutzungsbestimmungen und Tarife fest.

1. Zielsetzungen

In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit Oberstufe je nach Bedarf von 07.00 – 08.10 Uhr und 11.50 – 18.00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt. Ziel ist eine professionelle ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und begleiten sie bei den Aufgaben und bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri). Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für niedere Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können. Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeiten mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Eltern zusammen.

2. Pädagogische Leitlinien

In den Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie auf die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt. Die Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Die Tagesstrukturen bieten Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Durch sinnvolle und altersgerechte Angebote werden Kreativität und Ausdruck gefördert. Die Kinder werden, wo sinnvoll, in die täglichen Arbeiten im Haushalt miteinbezogen. Die Tagesstrukturen bieten den äusseren Rahmen, um Hausaufgaben in Ruhe erledigen zu können und bieten bei Bedarf Hilfe an. Die Leitung pflegt den Kontakt mit den Eltern und bei Bedarf mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung.

3. Betrieb

3.1. Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Die Tagesstrukturen sind geöffnet von Montag – Freitag. Mögliche Betreuungsangebote:

- Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) 07.00 – 08.10 Uhr
- Mittagstisch 11.50 – 13.40 Uhr
- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung 11.50-18.00 (inkl. Zvieri)
- Ganztagesbetreuung 07.00 – 08.10 Uhr und 11.50 – 18.00 Uhr (inkl. Zvieri)
- Abendbetreuung 15.20-18.00 Uhr (inkl. Zvieri)
- Betreute Aufgabenstunden werden weiterhin in den Schulhäusern angeboten

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Weiterbildung der Lehrerschaft, Fasnachtsmontag, Kapitelnachmittag usw.) sind die Tagesstrukturen bei Bedarf ganztags von 07.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Für diese Tage sind An- bzw. Abmeldungen bis drei Tage im Voraus nötig. Dabei ist zu beachten, dass Anmeldungen nur für einen halben Tag (7:00 – 13:30, 11:30 – 18:00) oder für den ganzen Tag angenommen werden können. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet (vgl. Tarifordnung).

Wir behalten uns vor, an diesen Tagen bei weniger als 3 angemeldeten Kindern die Tagesstrukturen zu schliessen.

Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

Die Tagesstrukturen sind geschlossen:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- an Feiertagsbrücken (Auffahrt)
- an Schulsilvester und Gründonnerstag
- während der Schulferien

3.2. Kindergruppen

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Für spezielle Aktivitäten wird die Gruppe nach Möglichkeit altersgerecht eingeteilt.

3.3. Aufnahmebedingungen

Der Besuch der Tagesstrukturen steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Wohnsitz haben, sowie den Sekundarschülerinnen und -schülern von Obfelden und Ottenbach offen. Die Kinder müssen so selbstständig sein, dass sie den Weg zu den Tagesstrukturen und zurück ohne Hilfe des Personals zurücklegen können.

Der Aufnahmeentscheid erfolgt durch die Leitung aufgrund des Anmeldeformulars. Nach Möglichkeit werden alle Anmeldungen berücksichtigt.

3.4. Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder erfolgt in der Regel jährlich ab 1. Februar bis 30. Juni mit Anmeldeformular und ist bei der Leitung Tagesstrukturen einzureichen. Neueintritte im Verlaufe des Jahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt. Sporadische Besuche von nicht angemeldeten Kindern sind in Absprache mit der Leitung zu einem leicht erhöhten Tarif möglich (vgl. Tarifordnung).

An Tagen oder Halbtagen allgemeiner Schuleinstellung, an denen die Tagesstrukturen offen sind (vgl. 3.1), sind stets separate An- bzw. Abmeldungen mindestens 3 Tage im Voraus nötig.

Mit der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von Fr. 50.- pro Familie und pro Schuljahr zu entrichten. Die Anmeldeformulare für Neuansmeldungen können bei der Leitung Tagesstrukturen oder in der Schulverwaltung bezogen werden. Für die Erneuerung von bestehenden Verträgen werden die Anmeldeformulare automatisch versandt.

3.5. Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden quartalsweise, jeweils Ende Quartal, in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

3.6. Informationspflicht

Die Leitung Tagesstrukturen ist darüber zu informieren, wann das Kind im Hort eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden).

Kinder, die sich ausnahmsweise vom Hort aus allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen oder die Leitung muss rechtzeitig telefonisch benachrichtigt werden. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht haben.

3.7. Kündigung / Änderungen / Ausschluss

Kündigungen können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Ende des Schulquartals erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich bei der Leitung Tagesstrukturen

einzureichen. Eine Änderung des Betreuungsumfangs kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen erfolgen.

Die Kinder haben die Hausregeln zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung Tagesstrukturen im Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Kommission Tagesstrukturen einen Ausschluss des Kindes beschliessen.

Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führen:

- Nach 3 Zustellungen einer 1. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres
- Nach Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres.

Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, entscheidet in nächster Instanz die Primarschulpflege Obfelden.

3.8. Absenzen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch der Tagesstrukturen durch ihre Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten fünf Arbeitstage im Voraus mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu erfolgen, diese werden zum vollen Tarif verrechnet.

Entschuldigte Absenzen (fünf Arbeitstage im Voraus) bei Exkursionen oder sonstigen klasseninternen Anlässen, bei Jokertagen, bei Abmeldungen aus familiären Gründen und bei Krankheit oder Unfall des Kindes (ab 8. Krankheitstag mit Arztzeugnis) werden nicht verrechnet.

Unentschuldigte Absenzen, nicht fünf Arbeitstage im Voraus gemeldet, werden zum vollen Tarif verrechnet.

Nicht verrechnet werden Absenzen infolge Klassenlager, Schulreise und Sporttag.

4. Hygiene und Sicherheit

4.1. Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesstrukturen nicht besuchen. (Das OR Abs. 324a regelt den Anspruch der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf Lohnfortzahlung bei Abwesenheit zur Pflege der eigenen Kinder.) Bei auftretender Krankheit während der Betreuungszeit werden nach Möglichkeit die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Ansonsten entscheidet das Personal über das weitere Vorgehen. Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden oder bei späterem Auftreten sofort gemeldet werden.

4.2. Unfall in den Tagesstrukturen

Allererste Priorität hat die Betreuung des verunfallten Kindes durch das Personal.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet, oder die Ambulanz avisiert wird. Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

4.3. Versicherungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung.

4.4. Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Leitung der Tagesstrukturen gehört die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene am Mittagstisch werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

5. Schlussbestimmungen

Die Primarschule Obfelden setzt das dritte überarbeitete Betriebsreglement Schulergänzende Tagesstrukturen per 18. August 2014 in Kraft.

8912 Obfelden, 8. Juli 2014

Primarschule Obfelden

Werni Kurt
Präsident

Gioia Lüscher
Leiterin Schulverwaltung